

Neue Beiträge  
zur  
Wald- und Forstgeschichte  
Band 1 (2019)  
herausgegeben von Mario Huth

## **Impressum**

Herausgeber  
Dr. phil. Mario Huth  
Jeßnigk 27  
04916 Schönewalde  
E-Mail: hendrix79@web.de.

Verlag Kessel  
Eifelweg 37  
53424 Remagen-Oberwinter  
Tel.: 02228-493  
Fax: 03212-1024877  
E-Mail: nkessel@web.de  
Homepage: [www.forstbuch.de](http://www.forstbuch.de)  
[www.forestrybooks.com](http://www.forestrybooks.com)  
[www.verlagkessel.de](http://www.verlagkessel.de)

Druck:  
Druckerei Sieber  
Rübenacher Straße 52  
56220 Kaltenengers  
Homepage: [www.business-copy.com](http://www.business-copy.com)  
In Deutschland hergestellt

© 2019, Verlag Kessel. Alle Rechte vorbehalten. Das vorliegende Buch ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Erlaubnis entnommen werden. Das gilt für alle Arten der Reproduktion.

Bild vorne: Robinie im ehemaligen Revier Kastaven.

Die Autoren sind für die Inhalte und eventuelle Rechte an den Bildern selbst verantwortlich.

## Inhalt

*Albrecht Milnik, Mario Huth*

Einleitung . . . . . V

*Klaus Borrmann*

Zur Ausbildung und Laufbahn, den Dienstgraden und Uniformen der  
Forstbediensteten im alten Mecklenburg-Strelitz . . . . . 1

*Bernd Bendix*

Vom Kolonisator in der preußischen Kurmark zum Professor in Mainz –  
Die Biographie des Kameralisten Johann Friedrich von Pfeiffer  
(1717–1787) nach neuestem Forschungsstand . . . . . 35

*Susanne Jahns, Ina Begemann, Dirk Sudhaus*

Zur spät- und nacheiszeitlichen Geschichte des Waldes  
in der Niederlausitz . . . . . 60

*Mario Huth*

Prosopographie und Mikrohistorie im Dienst der Forstgeschichte . . . . . 76

*Franka Huth, Alexandra Wehnert, Ingolf Profft, Sonja Gockel*

Waldbauliche Strategien für den Umgang mit großflächigen Störungen  
in der Region des Thüringer Waldes – ein Blick in die Geschichte . . . . . 108

*Bernd Bendix*

Der Colditzer Forstmeister Georg Benedix im Dienst der  
Kurfürstenwitwe Sophie von Sachsen 1597 . . . . . 150

Meinen Eltern.

## Einleitung

Eine forstgeschichtliche Reihenpublikation über den deutschen Raum herauszugeben, ist in der heutigen Zeit sicherlich eine große Herausforderung. Denn obwohl den Deutschen stets ein intensives Verhältnis zu „ihrem“ Wald nachgesagt wird,<sup>1</sup> ist doch das Interesse an diesem Wissenschaftszweig in den letzten Jahren offenkundig sehr verändert. Da braucht man sich nur einmal die universitäre Landschaft näher anzusehen. Wald- und forstgeschichtliche Professuren sind äußerst dünn gesät und das, obwohl mit Bundesländern wie beispielsweise Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg tatsächlich typische „Waldländer“ existieren. Der Rückgang im Interesse an forsthistorischen Belangen verwundert darüber hinaus, wenn man bedenkt, dass die Forstwirtschaft, bedingt durch ihre zumeist Jahrhunderte alte Tradition, auf umfangreiche Aufzeichnungen und Nachlässe längst vergangener Zeiten zurückgreifen kann. Einen solchen Fundus besitzt nicht jede Naturwissenschaft. Deren Vertreter sind daher des Öfteren gezwungen, erst aufwendige und kostenintensive Langzeitstudien bemühen zu müssen. Bei bestimmten Aspekten kann die Forstwissenschaft dagegen auf historische Überreste zurückgreifen, schöpft dieses Potential aber oftmals nicht zur Genüge aus.

Vor diesem Hintergrund wird mit dem vorliegenden Band in erster Linie der Versuch unternommen, die Wissenschaftsdisziplin Forstgeschichte aufgrund ihrer wichtigen aktuellen Bezüge am Leben zu erhalten und sie nach Kräften zu fördern. Durch den zukünftigen Anspruch, in unregelmäßigen Abständen Fortsetzungen folgen zu lassen, soll weiterhin der Nachweis einer kontinuierlichen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema erbracht werden. Dabei stellen Zeit, Finanzierung und Autorenakquise mit Sicherheit die großen Herausforderungen dar.

Inhaltlich sollen nach Möglichkeit interdisziplinäre Ansätze verfolgt und Beiträge mit Diskussionspotential veröffentlicht werden. Ein Konglomerat aus Forstwissenschaft, Geschichte, Biologie, Ökologie, Naturschutz u. v. a. m. sollte jedem Band zu eigen sein. Dabei steht jedoch der sachliche Fachdisput im klassischen Sinne im Vordergrund, der anhand von produktiver Kritik in der Vergangenheit stets fruchtbaren Einfluss auf die Wissenschaft und im Nachgang auch auf die Wirtschaft entfaltet hat.

\* Herrn Forstmeister Dr. rer. silv. habil. Albrecht Milnik aus Eberswalde sei an dieser Stelle für die kritische Durchsicht des Einleitungsmanuskripts gedankt. Seinem mehr als zwanzigjährigen unermüdlichen Bemühen um die deutsche Forstgeschichte ist es wohl zu verdanken, dass dieselbe noch heute Beachtung findet. Durch seine rege Publikationstätigkeit verbleibt sie als Forschungsgegenstand in der heutigen Wissenschaftslandschaft.

1 Vgl. dazu u. a. einleitend die Schrift von SCHMITZ, Walter: Wilder Wald – Zauberwald – Nationalwald – Ökosystem: Raumprojektionen in Mythos, Dichtung und Lebenswelt, Dresden 12010.

Das Umschlagbild versucht mit seiner Motivwahl in die Richtung zu weisen, wohin der Weg dieser Periodika möglicherweise gehen kann, aber nicht zwangsläufig gehen soll. Im klassischen grün gehalten, wurde eine alte Robinie (*Robinia pseudoacacia* L.) als „Covergirl“ gewählt. Dies wird vielleicht schon die Frage aufwerfen: Warum denn keine „Deutsche Eiche“ auf den Titel? Das wäre sicherlich zu einfach und es wäre in gewisser Weise auch die Bedienung eines Klischees. Darum soll es an dieser Stelle jedoch nicht gehen. Trotz der inhaltlichen Reminiszenz an die Vergangenheit, sollen die jetzt vorliegenden Texte aber auch die zukünftig erscheinenden Aufsätze zum Nachdenken über heutige Zeiten anregen. In dieser Hinsicht trifft die gewählte Baumart sicherlich wie wenige andere den Kern. Sicher, in unseren Breiten ist die Robinie ein Neophyt, der im 17. Jahrhundert den Weg aus Nordamerika nach Mitteleuropa fand – also eigentlich gar nicht hierhergehört. Dennoch ist sie mittlerweile im heimischen Forst etabliert, auf den kargen Böden des Landes Brandenburg ist sie durch ihren Charakter als Rohbodenpionier örtlich schon bestandsbildend. Ihr qualitativ hochwertiges Holz ist hart, doch zäh und elastisch und besitzt damit sogar „bessere Festigkeitseigenschaften als Eichenholz“.<sup>2</sup> Da sie auch auf trockenen nährstoffarmen Standorten gedeiht, wird sie auch zukünftig für die Forstwirtschaft interessant bleiben.<sup>3</sup> Ganz anders nimmt man sie allerdings aus ökologischer Sicht auf den ersten Blick in ihren weiteren Eigenschaften wahr. Ihr schneller Wuchs, ihr hohes Stockausschlagvermögen, ihre Fähigkeit zur Wurzelbrut und Konkurrenzstärke zeigen in hiesigen Breiten einen unerwünscht invasiven Charakter, der ihr keinen guten Ruf eingebracht hat. Doch bei genauerem Hinsehen besitzt sie durch ihre strukturierte Borke und ihren knorrigten Wuchs im Alter eine gewisse Attraktivität als Heim für Kerbtiere und Fledermäuse. Ferner birgt auch ihre reiche Blüte als Bienenweide ökologischen Nutzen. Der ästhetische Wert alter Robinien wird schließlich eindrücklich durch das Titelbild dargestellt, aufgenommen am 20. April 2014 im ehemaligen Revier Kastaven.<sup>4</sup> Wie man sich zur Robinie positionieren soll, ist demnach also gar nicht so einfach. Von ausschließlichem Schaden ist sie im mitteleuropäischen Raum wohl nicht und wird es scheinbar auch zukünftig nicht sein.

Wenn man das Titelbild betrachtet, sollte es zunächst also zum Nachdenken und nicht zur ungezügelten Kritik anregen. Ähnlich – so die Hoffnung –

2 SCHÜTT, Peter/SCHUCK, Hans Joachim/STIMM, Bernd (Hrsg.): Lexikon der Baum- und Straucharten, Das Standortwerk der Forstbotanik, Morphologie, Pathologie, Ökologie und Systematik wichtiger Baum- und Straucharten, Hamburg 2002, S. 448.

3 Ein weiteres Indiz für die wachsende forstwirtschaftliche Relevanz dieser Art ist sicherlich auch die unlängst herausgebrachte Ertragstafel. Vgl. dazu: LOCKOW, Karl-Willi/LOCKOW, Judith: Ertragstafel für die Robinie (*Robinia pseudoacacia* L.), Grevesmühlen 2015.

4 Vgl. dazu den Beitrag „Prosopographie und Mikrohistorie im Dienst der Forstgeschichte“ in diesem Band. Der Baum ist Bestandteil einer knapp hundertjährigen Wiederaufforstungsfläche, bestanden mit Robinie, auf dem Gelände des ehemaligen Vorwerkackers Kastaven (Land Brandenburg, Landkreis OHV).

möge sich zukünftig auch der Umgang mit den forstgeschichtlichen Aufsätzen gestalten. In erster Linie möchten sie natürlich Informationen zu forsthistorischen Sachverhalten gemeinverständlich präsentieren. Das ist das Grundanliegen. Aber es wäre schön, wenn sie auch zum Nachdenken und zur sachlichen Diskussion anregen könnten, die vielleicht sogar Wirkung auf die forst- bzw. forstwirtschaftliche Praxis entfalten.

Bereits der erste nun vorliegende Band will versuchen, diesem hehren Anspruch gerecht zu werden, ohne dabei bestimmten Aspekten den Vorzug einzuräumen. Die Vielgestaltigkeit der Geschichtsverarbeitung macht den Reiz der vorliegenden Publikation aus.

Sehr gute Anknüpfungsmöglichkeiten sich dem Thema Forstgeschichte als solche zu nähern, bietet dabei zunächst sicherlich die biographische Verarbeitung, die den Lebenswegen gestandener Forstmänner nachspürt. Dabei gilt es vor allem – so merkwürdig dies auch auf den ersten Blick klingen mag – zu definieren, was einen Forstmann in der Vergangenheit, etwa in der Frühen Neuzeit ausmachte. Wie gestaltete sich seine Karriere, welchen Herausforderungen hatte er sich beruflich zu stellen? Anhand einer sehr guten Recherchegrundlage werden uns die Lebenswege von Forstmeister Georg Benedix und Kameralist Johann Friedrich von Pfeiffer nahegebracht, die trotz ihrer Informationsfülle nicht trocken sondern allgemein verständlich dargestellt werden. Es ist schon erstaunlich, dass bereits für den Erstgenannten der Begriff der Nachhaltigkeit keine bloße Floskel im beruflichen Tagewerk gewesen zu sein scheint. Diesen heute so arg strapazierten Terminus, dessen Ursprünge ohnehin in der Forstwissenschaft angesiedelt sind,<sup>5</sup> entdeckt man an allen Ecken und Enden der Vita des Benedix, etwa, wenn er bereits laut Bestallung zum kursächsischen Forstmeister von 1597 darauf zu achten hatte, im Sinne einer zukünftigen Saatgutgewinnung gesunde Eichen und Buchen als Überhälter im Forst zu belassen, diese also weder einer kurzfristig gewinnbringenden Verkaufsoption noch einer Rückegasse zu opfern ...

Bei Johann Friedrich von Pfeiffer ist der Fall nicht ganz so klar. Von Berufs wegen eher mit der Kameralistik und der friderizianischen Kolonisierung Brandenburg-Preußens assoziiert, entfaltete er im Nachgang auch eine rege Aktivität in der Publizistik. Hier wird erstmals sein forstwissenschaftliches Oeuvre einer kritischen Auswertung unterzogen.

Eine schöne Ergänzung zu den exemplarischen Lebensbeschreibungen von Benedix und Pfeiffer bietet der chronologische Überblick über die Entwicklung forstlicher Ausbildung, Lehre und Verwaltung im ehemaligen Herzogtum bzw. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Dabei spannt sich der Bo-

---

5 Vgl. CARLOWITZ, Hans Carl von: *Sylvicultura oeconomica, oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht*, [...] Leipzig 1713, S. 105f. Digitalisat unter: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/85039/9/> (31.05.2019). Der Autor schreibt hier, dass es beim „Anbau des Holtzes [...] eine continuirliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe[n]“ solle.

gen von der eher jagdlichen Dominanz in den Lehrinhalten des frühen 18. Jahrhunderts bis hin zu den Bemühungen um eine notwendige Forstschule für Forstbedienstete niedriger Ränge, die offenbar lange Zeit durch das etablierte Oberförstersystem ausgebremst worden sind. Höhere Amtsträger wurden in der Regel inklusive Fachwissen importiert, d.h. sie genossen, wie etwa Oberlandforstmeister Gustav Freiherr von Nordenflycht, ihre Ausbildung im Ausland, bevor sie mit höheren Dienstchargen in Mecklenburg-Strelitz versehen wurden. Trotz der großen Detailfülle gelingt dem Autor des Aufsatzes der schwierige Spagat, die Verwaltungsgeschichte des mecklenburg-strelitzschen Territoriums inhaltlich miteinzuflechten. Grundlage für beide Themenstränge sind stets bedeutende, oftmals bisher aber unveröffentlichte Quellen wie beispielsweise der Lehrbrief des Johann Christian Bunge aus dem Jahr 1762.

Quellennähe ist auch der Anspruch des Aufsatzes über die Geschichtsaufarbeitung von Forstorten aus dem nördlichen Brandenburg. Anhand zweier weitestgehend unbekannter und somit zweckdienlicher Beispiele (Kastaven, Himmelpfort) versucht der Autor mit Hilfe verschiedener methodischer Ansätze (Prosopographie, Mikrohistorie) die Geschichte eines durchschnittlichen Forstortes mit den dort lebenden und wirkenden Menschen zu verknüpfen, ohne dabei jedoch in eine rein biographische Darstellung abzurutschen. Schnell wird klar, dass dieser Ansatz lohnend ist, um etwa die Entstehungsgeschichte einer kleineren Verwaltungseinheit (Revierförsterei) detailliert nachzuvollziehen oder aber das Schicksal eines spezifischen Wirtschaftsgebäudes (Samendarre) näher zu betrachten. Die hier strikt verfolgte Quellennähe kann gleichsam bereichernden Einfluss auf Forschungsansätze historischer Hilfswissenschaften wie etwa der Genealogie entfalten. Das heißt konkret: Wo findet der Familienforscher personenbezogene Daten zu Vorfahren, die ihr Leben größtenteils etwas abseitig im „tiefen Forst“ verbracht haben.

Dass Forstgeschichte aber auch direkt an der Landschaft oder gar am Waldbild ansetzen kann, beweisen gleich zwei Aufsätze des vorliegenden Bandes. An dieser hohen Kunst versucht sich zunächst, die Abhandlung über die postglaziale Entwicklung der Waldgesellschaft im Südosten des Landes Brandenburg. Anhand palynologischer Untersuchungen wird von den Autoren ein so detailliertes Florenbild entworfen, dass der Leser stellenweise vermeint, die Pflanzengesellschaften einer speziellen Zeitebene vor seinem geistigen Auge wachsen zu sehen. In klar verständlicher Weise und unterfüttert mit aussagekräftigen Grafiken gewinnt der Leser einen hochinteressanten Einblick in die Landschaftswechsel der bezeichneten Region seit dem Abtauen der Gletscher bis hin zu den anthropogenen Einflussnahmen auf das Waldbild der letzten 2000 Jahre. Man kann die Autoren nur zu dem Wagnis beglückwünschen, sich mit ihrer naturwissenschaftlichen Forschung bis in die jüngste Vergangenheit vorgearbeitet zu haben, da Untersuchungen mit regionalem Schwerpunkt in dieser Form doch noch sehr rar sind.



Ein ähnliches Ziel verfolgt die zweite landschaftsgeschichtliche Arbeit, welche ein deutlich größeres Gebiet, namentlich den Thüringer Wald als Untersuchungsgebiet gewählt hat. Die aus der waldbaulichen Praxis stammende Autorengruppe ist offenkundig daran interessiert, Reminiszenzen zu formulieren, die von historischen Sachverhalten auf die Gegenwart verweisen. Gerade darin besteht der Reiz und Wert des akribisch recherchierten Textes. Mit großer Ausführlichkeit werden zunächst grundlegende Begrifflichkeiten erklärt, um sich anschließend dem nachweisbar anthropogen herbeigeführten Baumartenwechsel zuzuwenden, der hier schon in der Frühen Neuzeit fußt, aber erst unter den forstlichen Klassiker eine deutliche Beschleunigung erfuhr. Klar verständlich führen die Autoren dem Leser die systematische Verdrängung ursprünglicher Mischbestände aus Buche, Tanne und Fichte durch Reinbestände der letztgenannten Art oder der Kiefer aus, deren Ursache in menschlicher Einflussnahme begründet liegt und über die Zeitläufe hinweg durch Umwelteinflüsse zusätzlich katalysiert worden zu sein scheint. Der romantischen Vorstellung eines dunklen Fichtenforstes als urtümliche Landschaft in thüringischer Mittelgebirgslage, wie sie gegebenenfalls heute noch durch den Kopf so manches naturliebhabenden Wanderers geistert, wird hier ein wissenschaftlich fundiertes Gegengewicht gesetzt.

Die hier vereinten, lesenswerten und hoffentlich zur Diskussion anregenden Aufsätze wurden von Forstwissenschaftlern, Biologen und Historikern erarbeitet und bieten dem Leser anhand eines breiten Spektrums an Themenzugängen die Möglichkeit, sich der Wald- und Forstgeschichte im deutschen Raum zu nähern. Hinsichtlich dieser Zielmaßgabe sei dem vorliegenden Buch (und seinen potentiellen Nachfolgern zukünftig) ein möglichst breites Leserpublikum gewünscht.



# Zur Ausbildung und Laufbahn, den Dienstgraden und Uniformen der Forstbediensteten im alten Mecklenburg-Strelitz

## 1 Einleitung

Das tausendjährige Mecklenburg erlebte im Laufe seiner Geschichte durch Erbstreitigkeiten in den Jahren 1229, 1621 und 1701 drei große Landesteilungen. Nach dem Hamburger Erbvergleich von 1701 kam es zur Gründung des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz, ab 1815 mit der Würde eines Großherzogtums bedacht. Allerdings gehörte dazu lediglich das alte 1304 von Brandenburg erstrittene Land bzw. die Herrschaft Stargard und erhielt dabei mit dem Zuschlag des exterritorial gelegenen Fürstentums Ratzeburg auch Sitz und Stimme im deutschen Reichstag. Bei Mecklenburg-Schwerin verblieben 85 Prozent der Gesamtfläche Mecklenburgs. Politisch stand das kleine Herzogtum, zunächst unter Adolf Friedrich II. (1701-1708), stets im Schatten seiner größeren Nachbarn. Die Kritiker lästerten sogar, dass der Landesherr seine Besitzungen an einem einzigen Tage mit der Kutsche durchfahren könne. Trotzdem hat Mecklenburg-Strelitz (MST) sich seine Eigenständigkeit stets bewahrt und sich selbst nach den revolutionären Ereignissen von 1918 als Freistaat behauptet. Wirtschaftlich schloss es sich, obwohl es zunächst weiterhin einen gemeinsamen Landtag gab, im Laufe der Geschichte in vielen Fragen mit seinen Entscheidungen den Entwicklungen in Preußen an. Enge verwandtschaftliche Verbindungen bestanden bald zu den Königshäusern von Preußen, Hannover und Großbritannien sowie zum russischen Zarenhof. Dadurch errang das kleine Herrscherhaus in Europa auf dem diplomatischen Parkett durchaus einen gewissen Einfluss. Das seit dem 12. Jahrhundert genutzte Wappentier, den Stier, plattdeutsch „Ossenkopp“, nutzten die beiden stets etwas rivalisierenden mecklenburgischen Herzogtümer weiterhin und er wird auch noch heute, den Traditionen verpflichtet, in Teilen weiterverwendet. Angeblich soll er für Kraft, Stärke und die sprichwörtliche Dickköpfigkeit der Mecklenburger stehen – und nach Bismarck auch ein wenig für gegenüber dem übrigen Deutschland um fünfzig Jahre verzögerte Entwicklungen in Politik und Wirtschaft. Für den Fall der Fälle: hier geht die Welt demzufolge 50 Jahre später unter – die heutige mecklenburgische Landbevölkerung könnte damit aber durchaus gut leben.

Da die Strelitzer Wälder historisch bedingt als ehemalige großherzogliche Forsten zu etwa 70 Prozent Staats- bzw. Landeseigentum waren und noch sind,

beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen im Wesentlichen auf diese Verhältnisse.

## **2 „Heydläufer“, Schützen, hirschgerechte Jäger und Heidereiter im hölzernen Zeitalter**

Als Mecklenburg-Strelitz (künftig: MST) zu Beginn des 18. Jahrhunderts als neuer Staat auf die politische Bühne Europas trat, stand das Land wirtschaftlich noch im sogenannten hölzernen Zeitalter. Der Wald war der allgegenwärtige Lebensraum und stellte die Lebensgrundlagen des Menschen dar. Die Früchte, das Holz für die Werkzeuge und Bauten sowie die Weide- und Mastflächen für die Haustiere lieferte der Wald. In der Regel verjüngte er sich selbst, lediglich in der Nähe von Glashütten, Teeröfen und Köhlereien konnte Holz knapp werden. Allerdings war der neue Staat stark verschuldet und das Herrscherhaus bemühte sich, durch Holzverkäufe in die aufstrebenden Städte um zusätzliche Einnahmen. Bereits 1707 waren die Wälder, zumindest im Einzugsbereich der flößbaren Wasserläufe in Richtung Lübeck und der Havelgewässer zum Transport über die Elbe nach Hamburg, ohne geeignetes Bauholz.<sup>1</sup>

Aus dieser Zeit sind für Mecklenburg-Strelitz nach alten Bestallungsurkunden für verschiedene Orte einige wenige Forstbedienstete, die sich stets aus den unteren Ständen und vorwiegend aus bekannten Familien rekrutierten, als „Heydläufer“, Schützen und Holzschreiber zur Kontrolle der Flößerei namentlich bekannt. Die vorwiegend jagdlichen Dienstaufgaben für den Schützen Jürgen Altrock im Amt Feldberg, insbesondere zuständig für die Schlichter, Rehberger und Bredenfelder Heiden, waren 1706 bei einer jährlichen Besoldung von 20 Reichstalern, freier Wohnung und „einfach Deputat“ wie folgt festgeschrieben:

„fleißige Aufsicht darauf zu haben, dass die Hölzungen und Wildbahnen geheget und von denen Fremdbden und Auswärtigen, von denen von Adel und anderen kein Eintrag im Jagen, Schießen und Holzfällen geschehe – und dies alles besonders in der verbotenen Zeit [Schonzeit] observiert werde, niemanden einige Holzungen ohne Vorwissen Unseres Hof-Jägermeisters schriftliche Anweisung abfolgen zu lassen, bei Verstößen sogleich an Uns oder Unseren Hofjägermeister durch den Amtmann zu berichten, fremden Jägern die Hunde abzunehmen oder totzuschießen, sich selbst beim Wildbretschießen aufs äußerste fleißig zu bezeigen; was auf Unsere Order geschossen wird, zu Unserem Hof-

1 Vgl. SOLINGER, Fritz: Holzhandel und Waldwirtschaft des Herzogs Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz 1928 [= Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 4], S. 175ff.

staat oder wohin wir es sonst verordnen werden, sofort liefern, nicht das geringste Wildbret verscheuchen oder veruntreuen.“<sup>2</sup>

Fünzig Jahre danach sind für das 1754 im alten Land Stargard 20 Forstbedienstete mit ihrer Besoldung namentlich bekannt. Es waren 14 Jäger, 5 Förster, 1 Fasanjäger und ein Oberjäger, deren jährliches Gehalt in der Regel zwischen 85 und 115 Reichstalern lag. Lediglich der Grünower Oberjäger Hartmann bezog 185 Taler. Eine Art Mittelinstanz als Verbindung zwischen dem Geheimen Rath, dem Oberjägermeister sowie den Oberforstmeistern im Strelitzer Forst-Collegium und dem örtlich tätigen Personal wird allerdings noch nicht sichtbar. Nur für das alte Fürstentum Ratzeburg werden seit 1701, bereits etwas moderner, die Dienststelleninhaber als Förster, Oberförster und Forstmeister betitelt. Im dann erstmals 1793 herausgegebenen Strelitzer Staatskalender erscheinen auch hier durchweg die Dienstbezeichnungen für das noch bei den Ämtern angestellte Personal als Holzwärter (14) und Förster (19) und die zwei adliger Oberforstmeister von Kamptz zu Carwitz und zu Badresch.<sup>3</sup>

Auch wenn sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Schwerpunkte der von den Altmeistern der Jägerei (v. Flemming, Döbel, a. d. Winkel) gelehrten Themen zur Ausbildung des Nachwuchses langsam von rein hirschgerechten zu holzgerechten Inhalten verlagert hatten, galten doch weiterhin die alten traditionellen Grundsätze für die Aufnahme einer entsprechenden Lehre. Für das untere Forstpersonals waren sie in den deutschen Fürstentümern ziemlich einheitlich formuliert:

„Für die zunftmäßige Lehre werden vor der Aufnahme in dieselbe verlangt, dass ein solcher Junge, ehelich von christlichen Eltern geboren, wohl erzogen, zum wenigsten lesen, schreiben und womöglich rechnen könne. Vornehmlich muss er auch gottesfürchtig, fromm, fleißig, getreu und gehorsam sein und die rechte Lust zur Jägerei haben. Der Lehrling begann als Jäger- und Hundejunge, dem Maulschellen [...] und Spieß-Ruthen ebenso so wenig erspart wurden, wie das Pferdewarten und andere häusliche Arbeiten.“<sup>4</sup>

Als ältester erhaltener Beleg für den Abschluss einer solchen Jägerausbildung gilt für Mecklenburg-Strelitz der Jägerbrief des Jägerjungen J. Ch. Bunge aus dem Jahr 1762 (Abb. 1). Der Lehrherr Förster Christian Friedrich Reifschläger war 1734 in den Kirchenbüchern noch als „hochfürstlicher Heidereiter“ zu Heinrichshagen (heute: Hinrichshagen) bei Woldegk genannt worden. Erst

2 Vgl. GEISTEFELDT, Heinz: Zur Geschichte der Organisation der Forstverwaltung in Mecklenburg, in: Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. Verbraucherschutz M/V (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des Forstwesens in M/V 2, Schwerin 2006, [künftig zitiert: GEISTEFELDT 2006b], hier S. 61–62.

3 Staatskalender: Das Herzogliche Forst-Collegium, Neustrelitz 1793, [Herzoglich Mecklenburg-Strelitzischer Staatskalender].

4 BERG, E.H. Edmund von: Pürschgang im Dickicht der Jagd- und Forstgeschichte, Dresden 1869, Reprint Leipzig 1975, [künftig zitiert: BERG 1869/1975], S. 43.

ab 1752 setzte sich dann hier für die Leiter der Forsten, die späteren Oberförstereien, zunächst die Berufsbezeichnung „Förster“, ab 1849 „Oberförster“ durch.<sup>5</sup>

Nach der von Dr. Schweitzer, Lübeck erfolgten Transkription des Urkundentextes (Abb.1) in ein lesbares Hochdeutsch ergibt sich der folgende Wortlaut:

„Des Durchlauchtigsten, Fürsten und Herren, Herrn F. J. IV. Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg auch Grafen zu Schwerin der Lande Rostock und Stargard Herrn, meines gnädigsten Herzogen und Herrn bestallter Förster.

Ich Christian Friedrich Reifschläger urkunde und bekenne hiermit, das Vorzeiger dieses offenen Briefs, Johann Christian Bunge, gebürtig aus dem Herzogtum Mecklenburg-Strelitz, sich zwei Jahr, nämlich von Ostern 1760 bis dahin 1762 als ein Jäger-Junge, um die hochlöbliche Jäger-Kunst zu erlernen, bei mir aufgehalten, und sich diese Lehr-Zeit über, ehrlich, treu, fleisig und unverdrossen, bei allen hier vorkommenden Belegenheiten so tags als nachts erwiesen, sich auch so viel geschickt gemacht, dass er verhoffentlich darauf wird weiter dienen können, und ich an seinen Verhalten ein sattsames Vergnügen gehabt, ihn daher auch gerne länger bei mir behalten hätte. Weilen er aber sein Glück weiter zu suchen gesinnt, und deshalb um ein öffentliches Testimonium seines Vollverhaltens bei mir Ersuchung getan, so habe ihm ein solches nicht abschlagen können noch wollen. Es ergeht davon her an allem und jeden nach Standes-Gebühr mein untertönigst, gehorsamst und dienstliches Bitten, Sie wollen nicht allein diesen meinen offenen Testimonio völligen Glauben beimessen, sondern auch obgedachten Johann Christian Bunge, wegen seiner erlernten Wissenschaft und Vollverhaltens halber allen fördersamsten guten Willen erweisen. Solches wird es gegen Männiglichen nach Standes-Gebühr zu erkennen wissen. Urkundlich habe dieses offene Testimonium eigenhändlich unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Petschaft bedruckt. So geschehen Heinrichshagen, im Jahr Christi 1762, den 25. April.

C. F. Reifschläger“.<sup>6</sup>

In der Regel folgte nach einer dreijährigen Lehrzeit die Prüfung zum Jägerburschen, bevor er nach weiteren Dienstjahren als „gelernter Jäger“ mit der Übergabe eines Hirschfängers offiziell freigesprochen wurde. Da die Ausbildung analog zu Handwerkerberufen erfolgte, soll auch eine gewisse Wanderzeit üblich gewesen sein. Allerdings gibt es zu dieser Vorgehensweise aus dem kleinen Herzogtum weder schriftlich fixierte Festlegungen noch andere Belege.

5 Vgl. BORRMANN, Klaus: Mecklenburg-Strelitzer Forstamtsgeschichte(n), Neustrelitz 2010, [künftig zitiert: BORRMANN 2010], S. 24

6 Original im Archiv Waldmuseum „Lütt Holthus“ Lüttenhagen.



**Abb. 1:** Ältester erhaltener Strelitzer Jägerbrief von 1762 (aus dem Nachlass des Försters W. Holldorf, Neugarten von Frau Giese, Gusborn im Sommer 2002 dankenswerter Weise dem Waldmuseum Lüttenhagen übereignet).

Herzog Adolf Friedrich IV. (1752-1794) ließ sich in den Jahren 1790/91 vom Forstinspektor Draesecke und Oberforstmeister Wickede für die „Herzoglich Strelitzer Forsten und das Fürstentum Ratzeburg“ entsprechende Entwürfe für notwendige neue Forstordnungen vorlegen. Dabei erfolgten auch einige Vorschläge zur Ausbildung des unteren Forstpersonals. Inhaltlich nahezu übereinstimmend wurde formuliert:

„Und damit nicht von dem Jäger Jungen oder Lehrpurschen Exesse begangen werden, so soll jeder Forstbediente, der einen Jungen in die Lehre nehmen will, solches vorher Unserm Ober-Jägermeister anzeigen und um Erlaubnis, den Jungen in die Lehre nehmen zu dürfen, anfragen, dabei die Geburt und Herkommen des Jungen melden, und wenn er die Erlaubnis erhalten, selbigen in die Lehre nehmen zu dürfen, für selbigen einstehen; und sollen ihm dieserhalb keine Entschuldigungen zu statten kommen. [...] Ist der Forstbediente aber gewilligt, einen ausgelernten Jäger zu halten, so soll selbiger zuvor von Unserm Oberforstmeister untersucht werden, ob er von guter Geburt und Herkommen,

auch Capacite [Ausdauer] besitzt, das Revier, wo er als Jäger gebraucht werden soll, ordentlich vorzustehen, und zu solchem Ende in Eid und Pflicht genommen werden, damit keine Unterschleife und was Unserm Interesse nachtheilig ist, passieren.“<sup>7</sup>

Allerdings verstaubten die Entwürfe ungenutzt in den Akten.

Auch wenn sich zu Ende des 18. Jahrhunderts allgemein die Bezeichnung Förster für die oberen bzw. Holzwärter für die unteren Forstbediensteten durchgesetzt hatte, standen bei den täglichen Aufgaben die der Jagd und der Einhaltung der zahlreich erschienenen Forst- und Jagdordnungen weiterhin im Vordergrund. Eine gezielte forstliche Einflussnahme auf die Verjüngung und Entwicklung der Waldbestände sollte sich erst später herausbilden. Erstmals wurden die Strelitzer Forsten im Stargarder Land ab 1798 in einer Art Dreigliederung durch zwei Oberforstämter mit 11 und 8 Forsten, hier noch als Revier bezeichnet, aber den späteren Oberförstereien vergleichbar, jeweils unter der Leitung eines Försters, dem Jäger bzw. Holzwärter zugeordnet waren, verwaltet. Die berufliche Laufbahn eines ausgebildeten Jägers, zunächst vor allem hirschgerecht, später auch holzgerecht, konnte im 18. Jahrhundert bei viel Glück mit der Einstellung als Holzwärter im unteren Forstdienst abgeschlossen werden.<sup>8</sup>

Lediglich die unmittelbar am Strelitzer Hof als Büchsenspanner, Hof- bzw. Leibjäger tätigen Berufsjäger blieben ohne forstliche Aufgaben, hatten ganz allgemein „mit der Waldwirtschaft nichts zu tun“. Sie standen dem Fürstenhaus ausschließlich für die Realisierung der persönlichen Jagdwünsche, zur Betreuung von Jagdgästen, bei Jagdreisen zu anderen Fürstenhöfen und als Hilfspersonal bei repräsentativen Empfängen zur Verfügung.<sup>9</sup>

### **3 Jäger, Holzwärter, „Forsthilfsaufseher“ und Unterförster im Forstschutzdienst**

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Deutschland von politisch wie wirtschaftlich durchgreifenden Reformen geprägt. Die Vielzahl von Vorschlägen, Gutachten und Verordnungen vermittelt ein Bild davon, dass auch in die Strelitzer Forsten eine gewisse Aufbruchstimmung Einzug gehalten hatte. Der erst 28-jährige aus Hessen-Kassel berufene Oberforstmeister von Jasmund legte dazu am 25. Mai 1805 in einem detaillierten Gutachten für Herzog Carl (1794-1816) „Gedanken über die bessere Benutzung der Herzoglich-Mecklenburg-Strelitzer Forsten“, seinerzeit in einer Größe von ca. 37.776 ha, vor.<sup>10</sup>

7 LHAS MST-Kammer- u. Forstkollegium Nr. 10979 [künftig zitiert: LHAS MST-K.u.FK.].

8 Vgl. BORRMANN 2010, S. 14–15.

9 Vgl. BERG 1869/1975, S. 41.

10 LHAS MST-K. u. FK. Nr. 4173.



Nahezu legendär bekannt geblieben sind aus dieser umfangreichen Analyse seine Worte zu den Vorräten und dem Ertragsvermögen der Strelitzer Wälder: „Allein dreymal größer müsste der Holzbestand doch gewiß sein als er jetzt ist, wenn die Forsten seit 100 Jahren wären forstmäßig bewirtschaftet worden.“ Der Herzog nahm seine Hinweise zur Neuordnung des Forstwesens sehr ernst und setzte zur weiteren Diskussion und Prüfung eine „Forst Verbesserungs Commission“ ein. Obwohl sehr viele der Vorschläge recht positiv aufgenommen wurden, erfolgte eine umfassende Neugliederung der Strelitzer Forstverwaltung erst 1822 unter Großherzog Georg (1816-1860). Es wurden nun zehn Forsten unter Führung eines Försters, denen 39 Holzwärter untergeordnet waren, gebildet. Die Dienstbezirke der Letzteren, die Vorläufer der späteren Reviere, auch Begang oder Belauf genannt, waren so ausgewählt, dass sie „tätlich umgehen und in Augenschein“ genommen werden konnten.

Diese territoriale Gliederung hat sich 200 Jahre lang bewährt und ist in den Grundstrukturen der Forstverwaltung noch heute sichtbar. Allerdings hatte zu dieser Zeit mit der Ausnahme des adligen Oberforstmeisters von Moltzahn in Rowa noch keiner der übrigen bürgerlichen Strelitzer Förster eine Forstlehranstalt besucht.<sup>11</sup>

Der bereits zitierte Oberforstmeister von Jasmund übte so auch an der unzureichenden Bildung der Strelitzer Forstbediensteten heftig Kritik: „Den Förstern müsste untersagt werden, ohne Vorwissen des Forst-Collegii, Jäger Burschen in die Lehre zu nehmen, damit nicht so viele unnütze Subjekte entstünden, welche 10 Jahre als gelernte Jäger betteln gehen, ehe sie sich entschließen können, ihr Brot auf eine andere Art zu verdienen. Selten können diese mehr als einen Hasen schießen; wenn es ihnen glücklich geht, werden sie Förster, die 100.000 von Thalern zu verwalten haben; die Hoffnung dazu machen alle.“ Um dem Abhilfe zu schaffen, forderte er erstmals für Mecklenburg, die Einrichtung einer Forstschule und begründete dies:

„Allein die Vervollkommnung der Förster kann ohne Schade mit den Verbesserungen in den Forsten und in der Forstwirtschaft gleichen Schritt halten; und weil man nicht immer taugliche Subjekte finden würde, so ist – die Anlegung einer Forst Schule das sicherste Mittel zu diesem Zweck.“<sup>12</sup>

Auch dazu ist es leider nicht gekommen. Die Ausbildung des unmittelbar im Walde tätigen Forstpersonals, der Holzwärter, z. T. auch noch der Förster, orientierte sich weiterhin an der Ausbildung der Handwerkerberufe.

Aus heutiger Sicht ist es nahezu unglaublich, dass sich das progressive freiheitliche Gedankengut der 1848er Revolution nur wenige Jahrzehnte später bis in den hintersten Winkel des relativ rückständigen und äußerst dünn besiedelten Mecklenburg verbreitet hatte. Es dürfte seinerzeit erstmalig gewesen sein,

11 Vgl. BORRMANN 2010, S. 17–18.

12 LHAS MST-K. u. FK. Nr. 4173.

dass Strelitzer Holzwärter sich gemeinschaftlich mit einer berufspolitischen Forderung, natürlich als Bitte vorgetragen, an die neu gewählte mecklenburgische Abgeordnetenversammlung in Schwerin wandten. Immerhin hatten von den 44 Holzwärtern des Stargarder Landes 24 den Antrag unterschrieben – eine Tatsache, die durchaus die Solidarität und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl unterstreicht. Darin baten die Holzwärter darum, ihre Anrede durch die Vorgesetzten von dem bisher gebräuchlichen „Er“, in ein normales „Sie“ zu verwandeln. Da sie aber auch „gelernte und geprüfte Forstleute“ seien, sollte ihnen ihrem Amt entsprechend, der Titel „Unterförster“ verliehen werden. Selbstbewusst begründeten sie:

„Holzwärter sind in anderen Staaten keine gelernte und kunstgerechte Forstleute, oft werden dazu auch hier Tagelöhner benutzt, die hierzu nicht weiter ausgebildet sind und deren Obliegenheit auch nur darin besteht, die Forsten zu bewachen. Wir gelernte und geprüfte Forstleute haben es aber nicht allein mit dem Forstschutz zu tun, sondern müssen auch die praktischen Geschäfte des Forstbetriebes besorgen.“ Und weiter: „Hiermit steht in enger Verbindung die gehörige Bildung der Forstbeamten. Es wäre zu wünschen, dass, so wie in anderen Staaten auch in Mecklenburg-Strelitz Forstschulen gegründet würden, auf denen junge Leute Gelegenheit finden, sich wissenschaftlich auszubilden. Wenn die Wissenschaft und Befähigung in Zukunft allein nur die Richtschnur sein soll für die Besetzung der Staatsstellen, so darf es auch nicht an Gelegenheit fehlen, diese Befähigung zu erlangen, und muss selbst dafür Sorge getragen werden, dass Armen und Unbemittelten diese Gelegenheit nicht abgeschnitten werde“.<sup>13</sup>

Die weiteren, z. T. wahrhaft revolutionären Wünsche, betrafen die Ausstattung mit Dienstackerland zur Haltung eines Pferdes und die Beteiligung an der Witwenkasse für die Staatsdiener des Landes. In ihrem Schreiben hatten sie eindeutig auf „die neue Zeit“ Bezug genommen und formuliert, dass sie es „für unsere Pflicht [halten], der Versammlung die Wünsche und Vorschläge zur Kenntnis zu bringen, welche zweckdienlich sein dürften, unsere Lage als künftige Staatsdiener in sittlicher und materieller Beziehung den Zeitverhältnissen anpassender zu machen. Wir vertrauen dabei auf die Weisheit und Einsicht der hohen Cammer.“<sup>14</sup>

Im konservativ geprägten Mecklenburg waren die ersten Aktionen der bürgerlichen Revolution von den herrschenden Ständen, darin waren sich das Fürstenhaus und der feudale Adel einig, im Gegensatz zum übrigen Deutschland, relativ schnell gewissermaßen im Keim erstickt worden. Der zuständige Volkswirtschaftliche Ausschuss in Schwerin wurde sehr schnell wieder aufgelöst und das alte Kammer- und Forstkollegium in Neustrelitz wies die Forderungen

13 LHAS Dokumente Abgeordnetenversammlung 1848, V.10, Nr. 6.

14 Vgl. GEISTEFELDT 2006b, S. 106.

und Wünsche der Holzwärter „mit ganz unüberlegten Ansprüchen“ prinzipiell zurück. Hinsichtlich des Vorschlages zur Einrichtung einer Forstschule hieß es in dem ablehnenden Bescheid: es komme nicht auf die wissenschaftliche Bildung an, sondern darauf, „ob die Leute das leisten, was von ihnen gefordert wird.“<sup>15</sup> Trotzdem kam Großherzog Georg einer Forderung nach und ernannte alle Strelitzer Holzwärter, einschließlich ihrer Anstifter, am 22. Dezember 1849 zu Unterförstern. Bereits am 16. Dezember 1849 erhielten die bisherigen Förster, als Leiter der Forsten, die inzwischen fast ausnahmslos forstfachlich an einer wissenschaftlichen Lehreinrichtung ausgebildet worden waren, den Dienstgrad eines großherzoglichen Oberförsters.<sup>16</sup>

Nach preußischem Vorbild war bereits 1821 das „Großherzogliche Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14“ als Eliteeinheit für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin begründet worden. Für die Ableistung der Militärflicht war ab 1870 nach den „Circularien“ aus dem Jahr 1869 für alle mecklenburgischen Forstleute diese Einheit vorgeschrieben.<sup>17</sup> Im Gegensatz zum übrigen Militärdienst trugen die Rekruten nicht den üblichen untersten Dienstgrad eines „Schützen“, sondern waren „Jäger“. Hier dienten aber nicht nur gelernte Jäger, dies mit gewissen Privilegien, sondern bei längerer Dienstzeit auch ausgewählte ungelernete mit der Chance zu einer forstlichen Ausbildung und späteren Übernahme in den Staatsdienst. Zu Ende der Dienstzeit besuchten diese Anwärter stets einen forstfachlichen Unterricht und absolvierten in einer staatlichen Forstdienststelle als Stationsjäger eine praktische halbjährige Ausbildung. Folgten zunächst nur die Jäger und Förster des unteren Dienstes im Jägerbataillon ihrer Pflicht, so waren es später auch die der höheren Dienste. Die Garnisonsstandorte waren Ludwigslust, Schwerin, Ratzeburg und ab 1890 auch Colmar im Elsaß.

Anders als in Mecklenburg-Schwerin, wo seit 1841 eine dreijährige Lehrzeit der mindestens 17jährigen Forstbeflissenen bei einem Forstbeamten einheitlich vorgeschrieben war, die mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung vor einer Kommission zum Revierjäger abgeschlossen wurde, gab es solche verbindlichen staatlichen Festlegungen in MST immer noch nicht. Bemerkenswert ist, dass dabei inzwischen die forstlichen Kenntnisse umfangreicher und detaillierter geprüft wurden und die jagdlichen Fragen jetzt an letzter Stelle standen. Für die Zeit um 1900 ist die nachfolgende Verfahrensweise in den Strelitzer Forstrevieren überliefert:

15 LHAS MST-Ministerium Finanzen, UAbt. Domänen u. Forsten, [künftig zitiert LHAS MST-FM, UA D.u.F.], Nr. 204.

16 Vgl. GEISTEFELDT 2006b, S. 107.

17 Vgl. SONNENBERG, Franz: Kommen und Gehen einstmaliger Mecklenburg-Strelitzer Staatsforstbeamten, Karbe-Wagner-Archiv, Neustrelitz 1955, [künftig zitiert: SONNENBERG 1955], unpubl. Typoskript von 260 Seiten, hier S. 29.

1. Die Annahme der Jägerburschen bzw. Forstlehrlinge bestimmte der Oberlandforstmeister auf Vorschlag eines Oberförsters, der sich bereit erklärte, den Anwärter in die Lehre zu nehmen, sie dauerte zwei bis drei Jahre.

2. Die jungen Försterlehrlinge rekrutierten sich vor allem aus dem Stand der hier bekannten Försterfamilien, die oft vielfach versippt waren und die für die Ausbildung des Lehrlings für dessen Verpflegung jährlich mindestens 300 Mark an Entgelt zahlen mussten, eine Betätigung in der Landwirtschaft des Oberförsters war selbstverständlich.

3. Die Militärtauglichkeit war keine Bedingung und vor 1870 nicht nötig.

4. Die praxisorientierte Ausbildung erfolgte durch einen Revierjäger, den theoretischen Unterricht erteilte ab dem zweiten Lehrjahr der Oberförster.

5. Ein mündliches Examen im Beisein des Oberlandforstmeisters und von zwei bis drei Oberförstern beendete die Lehrzeit mit der Berufsbezeichnung eines „Jägers“.<sup>18</sup>

Welche Inhalte eine solche praktische Lehrzeit einschloss und wie sich die anschließende Verwendung des jungen Jägers Ende des 19. Jahrhunderts in MST gestaltete, schildert auch ein bekannter Förstersohn recht anschaulich aus den Erinnerungen seines Vaters:

„Mit 15,5 Jahren verließ mein Vater die Schule, voller Freude, dass er nun endlich ganz im Walde leben konnte, und trat in die Jagdlehre bei seinem Vater im Zechow ein. Hier lernte er alle praktischen Arbeiten, die ein Förster auf dem Lande und im Walde kennen musste; angefangen von der Landwirtschaft mit Mähen, Binden, Pferdepflege, Rinder- und Schweinezucht bis zu forstlichen und jagdlichen Tätigkeiten wie Hundezucht und –dressur, Schießen, Pürschen, Waffenpflege, Patronenladen, Holzauszeichnen und Einschlagen, Säen, Pflanzen, Forst- und Jagdschutz und vieles andere. Den theoretischen Unterricht im Forst- und Jagdwesen erhielt er durch den Forstmeister in Glambeck, der ihn jeweils dorthin bestellte. Am 27.09.1886 wurde ihm nach bestandener Prüfung die Jägerurkunde ausgehändigt. Man führte nun die Amtsbezeichnung Jäger und wurde [8 bis 10 Jahre] jeweils zur Hilfeleistung bei besonderen forstlichen und jagdlichen Aufgaben, zur Unterstützung älterer Förster oder zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes in besonders gefährdeten Revieren beordert, bis man in der Alterststufe soweit vorgerückt war, dass man sich um eine freiwerdende Forstaufseherstelle [kleines Forstrevier] bewerben konnte. Hier erfolgte die endgültige Anstellung als Forstaufseher. Sobald dann eine größere Försterei frei wurde, die einem zusagte, konnte man sich um diese bewerben und dort als Unterförster [...] angestellt werden.“<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Ebd., S. 28.

<sup>19</sup> SCHULTZ, Ludwig: Jahrhunderte im Dienst der Wälder, Tessin 2001, [künftig zitiert: SCHULTZ 2001], S. 20.

Eine erste Anstellung konnten die jungen Jäger mitunter als „Jäger zum Forstschutz im Spezialrevier“ des Oberförsters finden. Bis 1894 erfolgte die Einstellung als private Verpflichtung und zu Lasten des Oberförsters, erst danach übernahm die Landeskasse die Kosten mit einem geringen Sold von jährlich 450 Mark.<sup>20</sup>

Die normalen als Forstschutzbezirke bezeichneten Forstreviere hatten eine Größe von etwa 750 ha. Amtlich durfte die Bezeichnung Förster bzw. Försterei jedoch noch nicht verwendet werden, um zu dokumentieren, dass von ihnen keine Leitungsfunktion ausging. Zwischenzeitlich stand natürlich die Ableistung des dreijährigen Militärdienstes im traditionellen 14. Jägerbataillon an. Während dieser Zeit wurden die gelernten Jäger auch regelmäßig als Kommandojäger zum Jagd- und Forstschutzdienst zur Wildddiebs- und Forstfrevelbekämpfung in zivile Reviere abkommandiert.

Eine Sonderstellung nahmen die sogenannten Holzvögte ein, die nur sehr kleine abgelegene Waldgebiete betreuten und, aus dem älteren Waldarbeiterbestand hervorgegangen, keine Prüfungen ablegen mussten.

Auch wenn die zeitgemäße Forderung zur Einrichtung einer Forstschule zur forstfachlichen Ausbildung des unteren Forstpersonals sich im 19. Jahrhundert nicht erfüllt hatte, so konnte die Berufsgruppe der Unterförster doch für sich in Anspruch nehmen, eine offizielle staatliche Anerkennung im Dienst des Großherzogtums und damit eine gewisse gesellschaftliche Aufwertung erlangen zu haben. Trotzdem waren die Lebensverhältnisse aufgrund minimaler Entlohnung und des Fehlens einer Krankenversicherung auf dem absolut untersten Niveau angesiedelt.

#### **4 Ausbildung, Prüfung und Laufbahn der Forstschutz-, später Forstbetriebsbeamten**

Bedingt durch den gemeinsam bei der Obrigkeit durchgesetzten Status zum Führen des Titels eines Unterförsters und ganz sicher wesentlich auch durch die gemeinsame Dienstzeit im 14. Jägerbataillon unterstützt, hatten sich das Selbstbewusstsein und die Solidarität unter diesen Förstern des unteren Dienstes erheblich gestärkt. Im kleinen aber feinen, wie man sich selbst mit einem gewissen Stolz sah, Strelitzer Herzogtum kannten sie sich alle und bildeten in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl eine große Familie. Folgerichtig gründeten sie am 20. November 1899 den „Verein Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzer Forstschutzbeamten“, die erste forstliche Berufsvereinigung in Mecklenburg vor dem Ersten Weltkrieg überhaupt. Als Zweck des Zusammenschlusses wurde in den Statuten formuliert, „das Ansehen der Mecklenburg-Strelitzer Forstschutzbeamten zu heben, die dienstliche Eintracht unter den Kollegen zu

<sup>20</sup> LHAS MST-FM, UA D. u. F. Nr. 204.

fördern und in festlichen Zusammenkünften [...] anspruchsvolle Geselligkeit zu fördern.“<sup>21</sup>

Im Gegensatz zu Mecklenburg-Schwerin, wo es seit 1895 konkrete Regelungen zum Ausbildungsgang im Forstschutzdienst gab, hatte sich an der Ausbildung des Jägernachwuchses in MST immer noch nichts geändert. Sehr viele Entscheidungen konnte der örtlich zuständige Forstmeister allein treffen.

Das nachfolgende Beispiel zur Beurteilung und Beurkundung einer entsprechenden Prüfung aus dem Jahr 1903 mag die gängige Praxis ein wenig aufhellen:

„Auf Grund der von seiner Exzellenz dem Herrn Oberlandforstmeister Freiherrn von Nordenflycht erteilten Genehmigung hat sich der Roderich Gendrich Sohn des Wilhelm Gendrich zu Canow, geboren am 22ten Mai 1884, vom 1. Oktober 1901 bis zum heutigen Tage, mithin 2 Jahre, bei dem Unterzeichneten Großherzoglichen Forstmeister zur Erlernung des Forst- und Jagdwesens aufgehalten und bei der in Gegenwart der Unterzeichneten abgehaltenen Prüfung in der Forst- und Jagdwissenschaft gute Kenntnisse dargetan, so dass ihm das Prädikat „recht gut“ hat beigelegt werden können. Seine sonstige Führung war in jeder Weise „musterhaft“. So geschehen: Mirow, den 28. September 1903.

gez. von Stralendorff - Großherzoglicher Forstmeister und Lehrherr  
gez. Freiherr von Hammerstein - Großherzoglicher Forstmeister als Examinator

gez. Freiherr von Wenckstern - Großherzoglicher Forstmeister als Examinator.“<sup>22</sup>

Der oben genannte Prüfling wurde dann zum 1. Juli 1913, zwischenzeitlich den Militärdienst mit forstlichem Fortbildungsunterricht absolvierend, durch Königliche Hoheit den Großherzog, bei einem Jahresgehalt von zunächst 1.200 Mark, zum Forstaufseher bestellt.

Als Nachfolger des überaus sparsamen Großherzogs Friedrich Wilhelm (1860–1904) übernahm noch im gleichen Jahr der reformfreudige und forstfreundliche Großherzog Adolf Friedrich V. (1904–1914) die Staatsgeschäfte, unterstützt vom Landforstmeister von Harling. Es erfolgten diverse Neueinstellung von Forstbeamten, einige Forsthaus-Neubauten und die Unterförster wurden bereits im August 1904 offiziell zu Förstern ernannt. „Forsthülfsaufseher“ wurden Forstaufseher und die Revierjäger der Oberförstereien nun als Forstsekretäre getitelt. Förster, die in der jeweiligen Oberförsterei zur ständigen Vertretung des Forstmeisters berufen waren, erhielten den amtlichen Dienstgrad eines Revierförsters.<sup>23</sup>

21 Vgl. GEISTEFELDT, Heinz: 125 Jahre Forstliche Vereinstätigkeit in Mecklenburg, (1873–1998), in: Forstverein M/V (Hrsg.), Schwerin 1998, S. 73.

22 GENDRICH, Goede: So lebten und so jagten wir, Hannover 1987, [künftig zitiert: GENDRICH 1987], S. 17.

23 Vgl. SONNENBERG 1955, S. 28.

Für die Ausbildung der Forstbeamten, von Harling war aus preußischen Diensten nach MST gekommen, wurden weitgehend die einheitlich schriftlich fixierten Regelungen von den preußischen Nachbarn übernommen und am 1. Oktober 1904 die „Bestimmungen über die Annahme, Ausbildung und Prüfung für die unteren Stellen des Großherzoglichen Forstdienstes“ erlassen.

Die bisherige zweijährige Lehrzeit mit der abschließenden Jägerprüfung als erstem Examen wurde um ein zweites Examen, die sogenannte Försterprüfung erweitert, welche berechtigte, danach den Titel Forstaufseher zu tragen. In der achtmonatigen vorbereitenden Prüfungsbeschäftigung war dem Prüfling die „selbständige Wahrnehmung aller Förstergeschäfte in einem Reviererteile zu übertragen, in dem für das betreffende Jahr mindestens ein größerer Holzeinschlag und mindestens eine größere Kultur angesetzt, in dem aber tunlichst auch die Ausführung von Durchforstungen, Läuterungsarbeiten, verschiedenartigen Nachbesserungen, Kamparbeiten und Wegebauten vorgesehen ist.“

Vor der vom Oberforstbeamten geleiteten schriftlichen und mündlichen Prüfung hatte der zuständige Revierverwalter „ein völlig begründetes Urteil über die Zuverlässigkeit, die körperliche Rüstigkeit und Ausdauer und die forsttechnische Tüchtigkeit des Prüflings, sowie über seinen Fleiß und Diensteifer und sein Interesse für die Waldgeschäfte“ abzugeben. Die Fächer Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz, Jagd, Geschäftsbetrieb einschließlich Rechnen wurden schriftlich geprüft. Die mündliche Prüfung erfolgte ganz wesentlich im Walde und betraf die

„Kenntnisse in Unterscheidung und Benennung der einheimischen Holzarten und ihrer Sämereien und Keimlinge, seine Fertigkeit in Säen und Pflanzen und in allen auszuführenden Arbeiten und Handgriffen, seine Befähigung zur Anlegung und Anleitung der Holzhauer und Kulturarbeiter, seine Bekanntschaft mit der Fällung, Aufarbeitung, Messung und Sortierung des Holzes, seine Übung im Berechnen und Ansprechen der Stärke, Länge und des Sortimentesgehaltes einzelner liegender und stehender Stämme, bei der Handhabung des Forstschutzes, der richtigen Ansprache der Wildfährten und der wichtigsten Regeln und Vorschriften für die Ausübung der Jagd und des Forstschutzes.“

Der Großherzog persönlich wünschte darüber hinaus, dass die „tadellose Genügend der Militärpflicht“ und „das Vermögen, alle in Preußen üblichen Jagdsignale zu blasen“ ebenfalls Gegenstand der Prüfung werden sollten. Bevorzugt wurden weiterhin die Söhne der Strelitzer Forstbeamten berücksichtigt, aber theoretisch, so sie die Kosten dafür aufbringen konnten, hatten auch Anwärter für den Privatforstdienst die Möglichkeit, sich im Staat ausbilden zu lassen.<sup>24</sup>

Aus der nachfolgenden Zeit politischer Umbrüche, bedingt durch den 1. Weltkrieg, die Revolution von 1918 und die wirtschaftlichen Turbulenzen in

24 LHAS, MST-Landesregierung, Abt. Domänen u. Forsten, Nr. 7 b 49.

den 1920er Jahren, sind weiterreichende Veränderungen im Ausbildungssystem der Strelitzer Forstbeamten kaum bekannt geworden und waren sicher auch nicht aktuell notwendig. Immerhin wurde aber 1926 in jeder Strelitzer Oberförsterei ein Lehrförster benannt, bei dem der Forstlehrling bei monatlich 60 Mark Kostgeld sein erstes Lehrjahr absolvieren musste. Danach kam er zur Oberförsterei.<sup>25</sup>

Die vom Landforstmeister von Harling eingeführten Neuerungen konnten als zeitgemäß und vorbildlich beurteilt werden; lediglich die Einrichtung einer Forstschule war noch nicht in die Tat umgesetzt. Andererseits waren „die Oberförster und Akademiker“ nicht unbedingt daran interessiert, da sie bei einem höheren Bildungsstand der unteren Bediensteten, den „Verlust des Oberförstersystems befürchteten“.<sup>26</sup>

Mehrjährige Bemühungen gemeinsam mit Mecklenburg-Schwerin und anderen Ländern eine Schule einzurichten, waren 1927 endgültig gescheitert, da die Schweriner ihre Anwärter zur Forstschule nach Templin in die Uckermark schicken wollten. Andererseits diente diese am 1. Oktober 1906 eröffnete Lehranstalt für entsprechende Lehrgangsbesuche in erster Linie der theoretischen Wissensvermittlung für die Angehörigen des Privat- und Kommunalforstdienstes.

Als Ausweg und Alternativlösung aus dieser Situation richteten Ende der 1920er Jahre die Länder Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz gemeinsam in Helmstedt eine Forstschule ein, die dem landwirtschaftlichen Max-Eyth-Seminar angeschlossen wurde. Die Strelitzer Forstanwärter besuchten hier nun ab 1930 regelmäßig nach ihrer praktischen Lehrzeit zweimal für drei bis vier Monate einen Lehrgang. Der Unterricht wurde durch Seminare und Übungen im Walde ergänzt und konnte ebenso auch durch die Nutzung fakultativer Angebote, z. B. einen Stenographie-Kurs und Sprengmeisterlehrgang, erweitert werden. Helmstedt galt in dieser Zeit als eine hervorragend ausgestattete Bildungseinrichtung mit diversen Fachdozenten für die speziellen Fächer von Waldbau, Forstschutz, Waldwegebau, Forstbenutzung, Standortlehre bis zur Botanik, Wildzoologie, Forstgeologie, Feldmeßkunde, Gesetzeskunde usw. Nach bestandener Prüfung wurden die Strelitzer Anwärter des Staatsdienstes in der Regel zum Hilfsförster ernannt, später dann zum sonst wenig gebräuchlichen Dienstgrad eines Revierjägers. Förster, die zur Vertretung des Forstmeisters berufen waren, wurden zum Revierförster befördert.<sup>27</sup>

Ganz selbstverständlich erwartete die Forstverwaltung, dass die jungen Forstbeamten während ihres Vorbereitungsdienstes zunächst einige Zeit im Büro Erfahrungen sammelten, zumal es bei der Ausbildung zum Innen- und Außendienst keine Unterschiede gab. Interessant ist, dass während der gesam-

25 Vgl. SONNENBERG 1955, S. 32.

26 Vgl. SCHULTZ 2001, S. 244.

27 Vgl. GENDRICH 1987, S. 99.



ten Vorbereitungszeit, wie zuvor durch die Anwärter, ein Tagebuch zu führen war, dazu nun monatlich ein Aufsatz zur Kontrolle durch den Oberförster abgegeben werden musste und außerdem vierteljährlich eine Klausurarbeit zu einem vorher nicht bekannten Thema in der Oberförsterei geschrieben wurde. Die ständige Beschäftigung der jungen Förster mit den aktuellen forstfachlichen Fragen der Zeit war auf diese Weise durchaus gewährleistet. Erst nach fünf Jahren konnte mit der Revierförsterprüfung bzw. dem zweiten Staatsexamen, die Ausbildung endgültig abgeschlossen werden. Damit war die Voraussetzung erfüllt, sich um die Leitung eines Forstreviers zu bewerben. Auch die bereits im Bürodienst stehenden Forstsekretäre bewarben sich meist nach wenigen Jahren um eine Försterei im Außendienst.

Auf Initiative des „Deutschen Försterbundes“ konnten dann 1932 noch einmal neue moderne Grundsätze für die Ausbildung in MST in Kraft gesetzt werden. Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung, die als praktische Lehrzeit bei einem Förster abzuleisten war, galt nun die Obersekundareifeprüfung (mittlere Reife) einer höheren Lehranstalt. Außerdem wurde erstmals das Recht der Anwärter auf den Besuch einer Forstschule von mindestens einem Jahr und auf seine Verwendung nach der Prüfung festgeschrieben.<sup>28</sup>

Durch die bald danach erfolgte Machtübernahme der Nationalsozialisten dürften die Neuregelungen allerdings kaum noch wirksam geworden sein. Am 31. März 1933 trat das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ in Kraft. Damit wurden die Länderparlamente aufgelöst und mit Wirkung vom 1. Januar 1934 die beiden Freistaaten Mecklenburgs wiedervereinigt. Für eigenständige landestypische gesetzliche Regelungen gab es allerdings keinen Spielraum mehr.

Aus den ehemaligen Forstschutzbeamten, die alle absolut bodenständig aus der Region stammten, waren in den letzten 200 Jahren im Zuge diverser Neuordnungen formal Forstbetriebsbeamte, aus „Heydläuffern“, Jägern und Holzwärtern nun anerkannte Förster geworden. Besonders erfolgreiche und lange im Dienst stehende Bedienstete wurden mit der Verleihung der Berufsbezeichnung eines Hegemeisters geehrt. Auch wenn Mecklenburg traditionell stets als rückständig galt, so haben doch viele Aktivitäten der Strelitzer Forstverwaltungen mit progressivem leitendem Personal durchaus positive Akzente setzen können. Auch die mecklenburg-strelitzschen Forstleute der unteren Ebenen (heute: gehobener Dienst) konnten ihren Berufskollegen in den Nachbarstaaten stets auf Augenhöhe begegnen.

---

28 Vgl. GEISTEFELDT 2006b, S. 180.

## 5 Das Forsttechnikum für Privatforstbeamte in Stargard bei Neubrandenburg

Wie bereits dargelegt, war zur Verbesserung des Waldzustands in nahezu allen Gutachten der letzten 200 Jahre als wichtige Voraussetzung auch die bessere forstliche Bildung für die untere Laufbahn gefordert worden. Diese gipfelte wiederholt in dem Wunsch, eine Forstschule einzurichten. Das betraf nicht nur die Strelitzer Forstverwaltung, sondern gleichermaßen auch die des Schweriner Landesteils sowie die der Privat- und Kommunalwälder. Mehrfach hat z. B. der Forstinspektor H. F. Becker (1766–1852), langjähriger Leiter der städtischen Forstverwaltung der Rostocker Heide, bereits auf das Fehlen von forstwissenschaftlichen Vorlesungen an der Rostocker Universität hingewiesen.<sup>29</sup>

Auf Initiative des Fürsten von Schaumburg-Lippe, der in Mecklenburg-Schwerin Grundbesitz erworben hatte, gründete der ebenfalls aus dem Bükeburgischen stammende Oberförster J. L. Garthe 1822 in Remplin das erste Privatforstinstitut.<sup>30</sup>

Er selbst hatte 1802/03 noch die Forstlehranstalt von Cotta in Zillbach besucht. Kein geringerer als der Altmeister der forstlichen Lehre F. W. Pfeil aus Eberswalde hat die wenigstens bis 1834 betriebene Ausbildungsstätte als einen wissenschaftlich praktischen Kurs zur Vorbereitung auf das Studium auf einer höheren Lehranstalt gewürdigt und sein Aufhören wegen der fehlenden Unterstützung aus der Staatskasse sehr bedauert.<sup>31</sup>

Aus Sicht des Vereins der „Mecklenburg-Schwerin-Strelitzer Privatforstbeamten“ genügte dann auch die Forstlehrlingsschule in Templin nicht in allen Punkten den Anforderungen, da „in ihr nur Lehrlinge ausgebildet werden“. Und selbst wer das Glück hatte, in einem Jägerbataillon seiner Militärdienstpflicht zu genügen, durfte als privater Grünrock nicht an diesem forstlichen Unterricht teilnehmen. Es fehlte einfach ein Ort, „an de[m] unsere älteren Grünröcke“ mit ihren praktischen Kenntnissen nach entsprechenden Unterweisungen mit Erklärungen und Erläuterungen mit einer Prüfung einen Abschluss nachweisen konnten. „Die schwere Hand, die früher nur die Büchse und die Kluppe führte, kann ohne sachgemäße Leitung den Zeichenstift oder den Pinsel nicht führen“ – aus dieser Erkenntnis und dem Grundsatz, dass im Prinzip ein jeder nach einer Ausbildung verlangt, warben und wirkten die Privatforstbeamten zusammen mit dem „Verein Mecklenburgischer Forstwirte“,

29 Vgl. GEISTEFELDT, Heinz: Anfänge der forstlichen Ausbildung von Mecklenburgern, in: Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. Verbraucherschutz M/V (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des Forstwesens in M/V, Bd. 2, Schwerin 2006, [künftig zitiert: GEISTEFELDT 2006a,], S. 378–398, hier S. 389–390.

30 SCHORCHT, Manfred: Julius Ludwig Garthe, in: Forstverein M/V (Hrsg.): Forstliche Biographien aus Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1999, hier: S. 105–107.

31 Vgl. GEISTEFELDT 2010a, S. 390.

in dem vor allem auch viele Waldbesitzer organisiert waren, für die Einrichtung einer privaten Forstschule.<sup>32</sup>

In Stargard, nahe Neubrandenburg, war im Jahre 1908 in einer eigens dazu errichteten großen Jugendstilvilla das „Technikum für Obst- und Gartenbau“ eingerichtet worden. Diese Gärtnerlehranstalt konnte dann bereits ein Jahr später um eine Forstabteilung erweitert werden. Das neue Forsttechnikum Stargard (Abb. 2) eröffnete am 19. Juli 1909 als erste Ausbildungsstätte des unteren Forstpersonals in Mecklenburg-Strelitz, speziell für die Forstschutzbeamten des Privatdienstes konzipiert, seine Pforten. Nachfolgend firmierte die Einrichtung auch als „Technikum für Landeskultur (Landwirtschaft, Forst- und Gartenbau)“, sowie als „Technikum für Forst- und Gartenbau“ bzw. als „Technikum für Obst- und Plantagenbau“.

Den Fachunterricht gestalteten zwei akademisch ausgebildete Oberförster und ein Oberförster-Kandidat, ein Lehrer für Naturwissenschaften, ein Kulturingenieur sowie ein Lehrer für Stenographie. Da ein forstlicher Lehrer sogar zuvor in den Kolonien tätig war, konnten auch Erfahrungen zur tropischen Forstwirtschaft vermittelt werden. Deutschland war noch im Besitz von Kolonien und so gab es auch einen diesbezüglichen Bedarf. Die Übersicht eines erhaltenen Stundenplanes (Abb. 3) für den theoretischen Unterricht zeigt die Schwerpunkte der Ausbildung auf: Waldbau, Forstschutz, Forsteinrichtung. Die sechsmonatigen Kurse für nachweisbar langjährig in der Praxis tätige Bedienstete waren sehr praxisnah angelegt und schlossen mit einer Prüfung ab. Zusätzlich wurden auch junge Lehrlinge aufgenommen, die allerdings zunächst alle praktische Arbeiten in der Stadtforst erlernen mussten und während dieser Zeit lediglich in den Vorbereitungsfächern, z. B. in Deutsch und Rechnen, unterrichtet wurden.<sup>33</sup>

Heute fast unglaublich: alle Schüler wurden anschließend „kostenlos“ an einen passenden Arbeitgeber vermittelt (Abb. 4), so sie nicht an den alten Arbeitsplatz zurückkehren wollten. Der Schulbetrieb selbst stand zunächst unter der Aufsicht des Stargarder landwirtschaftlichen Hauptvereins, 1911 war es dann eine „Städtische Lehranstalt“.<sup>34</sup>

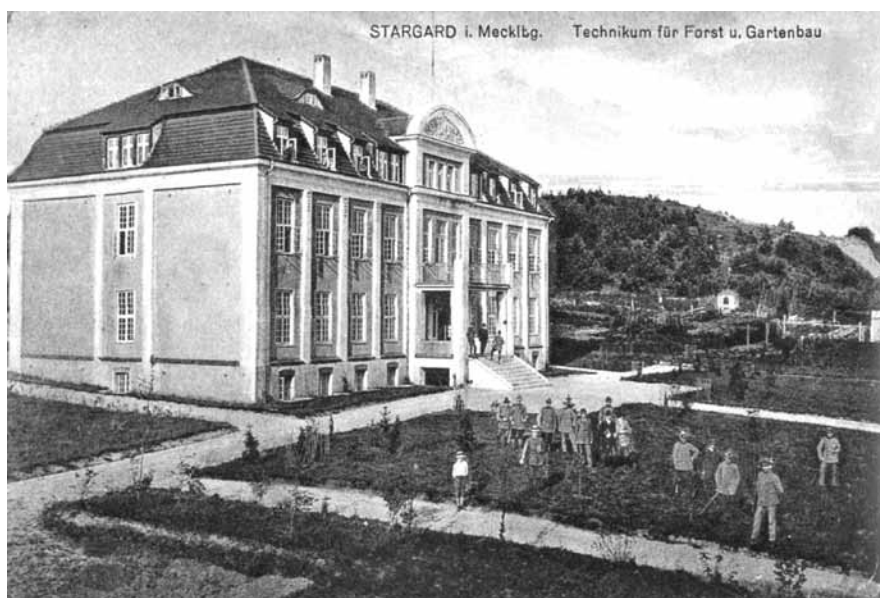
Der Zuspruch schien recht groß gewesen zu sein. Von zunächst einigen Dutzend Schülern, war der Bestand im Jahr 1913 schon auf 110 angewachsen - die zahlreichen Anfragen und Anmeldungen liefen aus aller Herren Länder ein. Schließlich war das Leben in dem idyllisch gelegenen Städtchen relativ preiswert: eine volle Pension gab es im Ort bereits für 50 bis 60 Mark je Monat, das Schulgeld betrug für den Sechsmonatskurs 150 Mark.<sup>35</sup>

32 THYEN, Otto: Über die Ziele der Forstlehranstalt zu Stargard in Mecklenburg, Berlin 1910, [künftig zitiert: THYEN 1910], [= Forstwissenschaftliches Centralblatt 32/5], S. 287-290, hier S. 287-288.

33 Ebd., S. 288-289.

34 Vgl. GEISTEFELDT 2006a, S. 381.

35 Vgl. THYEN 1910, S. 290



**Abb. 2:** Forsttechnikum Stargard, im Vordergrund die Lehrgangsteilnehmer in der Forstuniform (Reproduktion: Museum Burg Stargard).

Wie eine kleine zeitgenössische Zeitungsnotiz zeigt, waren die Kursteilnehmer auch gut in das örtliche gesellschaftliche Leben der grünen Farbe integriert.<sup>36</sup>

Ohnehin war

„das Lehrerkollegium der Ansicht, daß das Leben der Grünröcke ein freies sein muß. Wie das Milieu, das der Wald bietet, der auch keine Treibhauskultur verträgt, ein freies ist, steht jeder militärische Drill in Stargard in Mißkredit. Die Schüler haben Vertrauen zu ihren Lehrern und das hat die besten Erfolge gezeitigt. Die Schüler können sich in allen Lebenslagen so benehmen, wie es von einem gebildeten Förster verlangt werden muß“.<sup>37</sup>

Das dürften für die Kaiserzeit, noch vor dem Sturz der Monarchie 1918, moralisch auf hohem Niveau, aber relativ liberale, schon fast revolutionäre Grundsätze gewesen sein. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges schloss das Technikum für immer seine Pforten.

In beiden Weltkriegen wurde das auch heute noch größte Gebäude der Kleinstadt Burg Stargard zum Lazarett umfunktioniert, dann zwischenzeitlich

36 ANONYMUS: Oertliches und Landesnachrichten, [=Kurzbericht zur Feier des Vereins „Hubertia“], Stargarder Zeitung Nr. 147 vom 13.12.1910.

37 Vgl. THYEN 1910, S. 290.

<b>Stundenplan.</b>						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
<b>Vormittags.</b>						
8—10	Grundrisse der Forsteinrichtung	Forstschuß	Exkursionsbericht (Nachlauf, Exkursion.)	Forstbenutzung	Deutsch, Abfassen von Stellen gesucht	Forstschutz, Insektenkunde usw.
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Planzeichnen	Waldbau	Planzeichnen	Waldbau	Planzeichnen	Botanik
<b>Nachmittags.</b>						
2—4	Nivellieren und Feldmessen	Forstbotanik (Zoologie, Fischerei im Walde, Bienenzucht)	Korrepondenz Vortrag, Diktat	Waldhornblasen	Beschreibende Aufsätze, Jagdtunde	Waldhornblasen
6—7	Amts- und Gutsvorsteher-Geschäfte (bei einem Oberförster, der lange Jahre als Amts- und Gutsvorsteher tätig war)	Stenographie			Lichtbilder (aus dem Tier- und Pflanzenleben), Vorführung kolonialer Bilder (ein Oberförster war in den Kolonien tätig)	

Abb. 3: Stundenplan-Beispiel aus dem Forsttechnikum Stargard (Repro. aus: THYEN 1910).

als Amtsgericht und Amtshaus genutzt, beherbergte es verschiedene NS-Schulen, war 1945 Flüchtlingsunterkunft und Krankenhaus-Außenstelle, wurde SED-Parteischule sowie die der DDR-Zivilverteidigung und ist nun seit 1991 Jugendherberge – ein Gebäude mit einer überaus wechselvollen Geschichte.<sup>38</sup>

38 BEUTHIN, Claudia: Ausgewählte Daten zur Geschichte des Technikum-Gebäudes als Sitz von Behörden und Institutionen und der Jugendherberge ab 1991, Museum Burg Stargard 2017, Manuskript 4 Seiten, S. 1–3.

# Technikum für Obst- und Plantagenbau zu Stargard (Mecklenb.)

Jeder ord. Besucher erhält nach erfolgreicher Absolvierung eines Kursus kostenlos Stellung nachgewiesen. In 4 - 5 Monaten wissenschaftlich - technische Ausbildung. Einzelunterricht und kleine Fachklassen. Eintritt am 1. eines jeden Monats. Kostenaufwand gering. Weitere Auskunft erteilt kostenfrei der **Direktor R. Lorentz.**

Abb. 4: Anzeige in der Stargarder Zeitung um 1910 (Repro.: Museum Burg Stargard).

## 6 Förster, Oberförster und Forstmeister, die Leiter der örtlichen Forstverwaltungen

Die Leiter der örtlichen Forstverwaltungen, die Förster der Strelitzer Forsten, stammten zunächst nahezu ausnahmslos aus dem angesehenen Bürgertum des Landes. Da über ihre Ausbildung zu Beginn des 19. Jahrhunderts nichts bekannt ist, wird unter Verweis auf eine Äußerung des Oberjägermeisters von Behmen aus dem Jahr 1808 vermutet, dass ihre Auswahl nach dem Prinzip der Tüchtigkeit erfolgte.<sup>39</sup>

Für das Jahr 1828 ist belegt, dass „mit Ausnahme eines Individuums – welches aus Preußen hereingerufen“ war, noch keiner der angestellten Strelitzer Förster eine Forstlehranstalt besucht hatte. In der gleichen Verlautbarung wird aber ergänzt, dass die Anwärter auf den künftigen Dienst neuerlich forstliche Bildungsinstitute benutzen würden, „wovon auch hier der heilsame Einfluss nicht ausbleiben wird“.<sup>40</sup>

Im Ergebnis der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 und ausgelöst durch den Antrag der Strelitzer Holzwärter zu ihrer Beförderung zum Unterförster, wurden die bisherigen Förster, wie in den Nachbarländern, selbst im Fürstentum Ratzeburg seit langem üblich, im Dezember 1849 zu Oberförstern ernannt. Auch sie hatten dazu im Sommer 1849 einen Antrag beim Großherzoglichen Kammer- und Forstkollegium eingereicht und begründet,

<sup>39</sup> Vgl. GEISTEFELDT 2006b, S. 84.

<sup>40</sup> BAUR, Karl Friedrich: Forststatistik der deutschen Bundesstaaten, Bd. 2, Leipzig 1842, S. 100.